



Michaelis und Heilwesennetzwerk kooperieren

Die Heilwesen Netzwerk RM eG (HWNW), die Interessenvertretung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie Heilberufe, Hebammen, Apotheken und den Sanitätsfachhandel, geht mit der Hamburger Anwaltskanzlei Michaelis eine enge Partnerschaft ein.

V.l.n.r.: Rechtsanwalt Stephan Michaelis (Hamburger Anwaltskanzlei Michaelis) und . HWNW-Vorstand Horst Peter Schmitz (Die Heilwesen Netzwerk RM eG)

Die auf Gesellschafts-, Vertrags- und Vertriebsrecht vor allem im Finanzwesen spezialisierte Kanzlei mit ihren über 20 Mitarbeiter wird ab sofort die Genossenschaftsmitglieder künftig in drei verschiedenen Rechtsbereichen unterstützen. Für Makler und Vermittler steht dabei als erste Dienstleistung kostenlos das rechtlich geprüfte Servicepaket zum Vertrags- und Formularwesen zur Verfügung.

Die Kanzlei hat den Genossenschaftsvermittlern eigens eine Landing-Page für das Dienstleistungsprogramm „AppRIORI“ eingerichtet. Dort können sie sich beispielsweise kostenfrei ihren Maklervertrag mit dem Kunden erstellen. Außerdem hat das Heilwesennetzwerk mit der Kanzlei einen Rahmenvertrag für Rechtsberatung geschlossen. Danach bekommen HWNW-Mitglieder eine telefonische Erstberatung, die Kosten dafür trägt die Genossenschaft. Kanzlei-Gründer Stephan Michaelis:

Rechtsanwalt Michaelis ist darüber hinaus mit sofortiger Wirkung Beauftragter in allen Compliance-Angelegenheiten der Genossenschaftsmitglieder, also auch der Versicherungsmakler und Finanzberater. HWNW-Vorstand Horst Peter Schmitz sagt:



Die Compliance-Beratung für Finanzdienstleister umfasst insbesondere die präventive Beratung zur Vermeidung des Vorwurfes einer Bestechlichkeit oder Vorteilsgewährung. Unter Schilderung der Problemlage erhalten alle Genossenschaftsmitglieder eine erste rechtliche Einschätzung und Sensibilisierung zu ihrem dargestellten Problemkreis. Im Rahmen einer gemeinsamen Erörterung werden sodann Lösungswege erarbeitet, wie unter Beachtung sämtlicher Compliance-Regelungen ein gesetzeskonformes Verhalten umgesetzt werden könnte. Rechtsanwalt Michaelis steht für etwaige Compliance-Erörterungen persönlich als Ansprechpartner den Genossenschaftsmitgliedern zur Verfügung.

Bild: (1) © Africa Studio / fotolia.com (2) © Anwaltskanzlei Michaelis und Die Heilwesen Netzwerk RM eG



Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943297/michaelis-und-heilwesennetzwerk-kooperieren/>